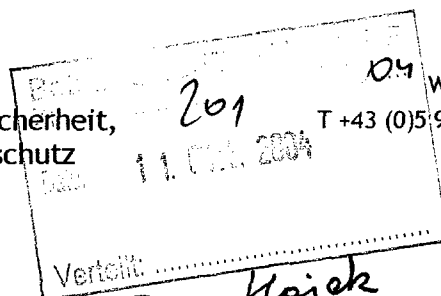


An das
 Bundesministerium für soziale Sicherheit,
 Generationen und Konsumentenschutz
 Stubenring 1
 1010 Wien



Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-3588
 W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
 21.113/26-1/04
 7.9.2004

Unser Zeichen, Sacharbeiter
 Sp 586/04/Dr.Neu/AW
 Dr. Neumann

Durchwahl
 3714

Datum
 6.10.2004

Entwurf eines Pensionsharmonisierungsgesetzes, Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich erlaubt sich zum Pensionsharmonisierungsgesetz folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Pensionsharmonisierung, die über weite Strecken von den Sozialpartnern mitgestaltet wurde, wird von der Wirtschaftskammer Österreich grundsätzlich positiv beurteilt. Insbesondere werden folgende Grundsätze ausdrücklich begrüßt:

- Die Harmonisierung der Pensionssysteme ist weitgehend gelungen und schafft ein faires Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen, in dem auch ein ausgewogener Ausgleich zwischen den Generationen hergestellt wird.
- Das transparente Pensionskonto verwirklicht Beitragsgerechtigkeit, weil nun erstmals die Pension aufgrund der Summe aller einbezahlten Beiträge ermittelt wird.
- Der Nachhaltigkeitsfaktor stellt sicher, dass unsere Altersvorsorge auch in den nächsten Jahrzehnten gesichert ist. Notwendige Korrekturen aufgrund demographischer Veränderungen können so fair, ausgewogen (auf alle Generationen verteilt) und vor allem rechtzeitig berücksichtigt werden.
- Der staatliche Ausgleichsbeitrag für Selbständige entspricht dem Grundsatz „gleiche Beiträge, gleiche Leistungen“ und gleicht die unterschiedlichen Rahmenbedingungen zwischen Unselbständigen und Selbständigen aus.

Der vorliegende Begutachtungsentwurf enthält jedoch auch noch einige offene bzw. aus der Sicht der Wirtschaftskammer noch zu modifizierende Punkte:

1. Harmonisierung auch für Landes- und Gemeindebeamte

Es ist daran zu erinnern, dass die Glaubwürdigkeit und Akzeptanz der Reform entscheidend davon abhängen wird, ob es gelingt tatsächlich alle Erwerbstätigen „ins Boot zu holen“ und insbesondere zusätzlich zum Pensionsrecht der Bundesbeamten, für welche die

Pensionsharmonisierung mit dem vorliegenden Entwurf realisiert werden soll, auch das Pensionsrecht für Landes- und Gemeindebeamte im Wege entsprechender Gesetzesbeschlüsse auf Landesebene zu harmonisieren. Dieser Gleichklang ist dringend einzufordern und mit allen geeigneten Mitteln der Politik sicher zu stellen.

2. Die Gestaltung des Pensionskontos

Die Transparenz des Pensionskontos ist aufgrund der Parallelrechnung relativiert. Für die Versicherten ist am Pensionskonto ausschließlich die nach dem APG berechnete Pensionsleistung sichtbar, der im Wege der Parallelrechnung ermittelte Pensionsteil auf Basis der Pensionsreform 2003 ist nicht erkennbar. Dadurch verliert das als Leistungskonto konzipierte Pensionskonto seine Glaubwürdigkeit. Es ist daher dringend zu empfehlen, das Pensionskonto in seiner Darstellung als Beitragskonto zu gestalten. Die eingezahlten Beiträge können ohne zusätzlichen administrativen Aufwand auch für die Vergangenheit auf dem Pensionskonto dargestellt werden, so dass sich in einem beitragsorientierten System ein schlüssiges und nachvollziehbares Gesamtbild für den Versicherten ergibt.

3. Der Automatismus beim Nachhaltigkeitsfaktor ist weggefallen

Im Gegensatz zur Punktation der Bundesregierung vom 12. Juli ist der Automatismus beim Nachhaltigkeitsfaktor betreffend die Lebenserwartung im Gesetzesentwurf nicht mehr gegeben. Es bleibt daher zu hoffen, dass der jeweilige Gesetzgeber die Vorschläge der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung zukünftig auch umsetzen wird. Eine größere Verbindlichkeit des Vorganges auch durch die Zusammenfassung der entsprechenden Gesetzesstellen wäre zusätzlich anzustreben.

4. Der staatliche Ausgleichsbeitrag für die GSVG-Versicherten im Jahr 2005 fehlt

Gemäß § 27 Abs. 1 Z 2 GSVG wird durch eine Leistung aus dem Steueraufkommen der GSVG-Pflichtversicherten der Ausgleichsbeitrag des Bundes geleistet. Dies ist jedoch lediglich ab 2006 vorgesehen, der Ausgleichsbeitrag für 2005 fehlt.

5. Die Auswirkungen der Verlängerung der „Hacklerregelung III“

Aufgrund der Verlängerung der Hacklerregelung III kommt es im Jahr 2011 zu einem sehr starken Bruch bezüglich der Pensionshöhe und auch des Pensionsantrittsalters. Um diesen Bruch zu vermeiden, sollte bereits spätestens ab 2008 mit einer entsprechenden Einschleifregelung begonnen werden, die ein Ansteigen des Antrittsalters und eine Steigerung der Abschläge vorsieht.

6. Schwerarbeit

Die Abgrenzung zur „Hacklerregelung III“ ist derzeit nicht vorgesehen, die Begünstigung bei den Abschlägen im Vergleich zu den Invaliditätspensionen ist unserer Ansicht nach gleichheitswidrig und die Problematik der Definition ist durch das Abschieben auf eine Verordnungsermächtigung nicht gelöst, sondern wirft zusätzliche verfassungsrechtliche Bedenken auf. Die Wirtschaftskammer schlägt daher nochmals vor, eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, die tätigkeitsbezogenen Verkürzungen bei der Lebenserwartung untersuchen soll. Ansonsten wird es zu einem unkontrollierbarem Hineinreklamieren von Berufsgruppen kommen, welches dem Grundgedanken einer Pensionsharmonisierung diametral widerspricht.

7. Auswirkungen auf die Administration bei den Pensionsversicherungsträgern

Aufgrund der Erfassung der Versicherungszeiten, Beiträge oder auch Beitragsgrundlagen für die Erstellung des Pensionskontos für alle Erwerbstätigen unter 50 in den nächsten

beiden Jahren, kommt es zu einer Verdichtung des administrativen Aufwandes bei den Pensionsversicherungsträgern, der sich ansonsten über einen viel größeren Zeitraum erstreckt hätte. Aus diesem Grund sollten Möglichkeiten gefunden werden, die helfen, den administrativen Aufwand so gering wie möglich zu halten. Die Wirtschaftskammer regt diesbezüglich an, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, in der zwischen den Pensionsversicherungsträgern, dem Ministerium und den Sozialpartnern nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden soll, die Administration der Pensionsversicherungsträger aufgrund der Pensionsharmonisierung so effizient wie möglich zu gestalten. Die Schaffung von zusätzlichen Dienstposten zur Abwicklung der Pensionsharmonisierung kann auch durch sinnvolle gesetzestechnische Adaptierungen vermieden werden.

Die Wirtschaftskammer erhebt zusätzlich noch eine Forderung zur Förderung der Kleinunternehmer:

Unternehmer mit weniger als 22.000 Euro Nettoumsatz nutzen meist die Kleinunternehmerregelung, zahlen also derzeit keine Pensionsversicherungsbeiträge. Sobald sie die Gewinngrenze von rund 3.800 EUR auch nur geringfügig überschreiten, fällt aufgrund der Mindestbeitragsgrundlage ein Beitrag von zumindest 1.973 EUR allein für die Pensionsversicherung an (dazu mindestens ca. 600 EUR Krankenversicherung).

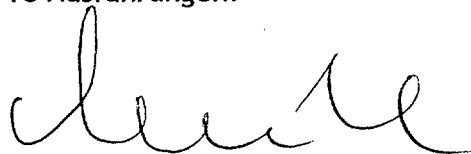
Aus diesem Grund vermeiden es die meisten Kleinunternehmer, die Gewinngrenze von 3.800 EUR zu überschreiten - sie erzielen etwa in der 2. Jahreshälfte keine (offiziellen) Einkünfte mehr. Würde die Mindestbeitragsgrundlage auf die Geringfügigkeitsgrenze herabgesetzt werden, so würden viele die Schwelle von 3.800 EUR eher überschreiten und erstmals Pensionsbeiträge zahlen. Aus dem Grund sind bei einer raschen Absenkung für Unternehmer mit weniger als 22.000 EUR Umsatz keine Beitragseinbrüche, sondern eher Mehreinnahmen zu erwarten.

Die Wirtschaftskammer fordert daher eine raschere Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage für Kleinunternehmer mit weniger als 22.000 EUR Umsatz.

Bezüglich der finanziellen Erläuterungen ist noch festzustellen, dass es aufgrund verschiedener gesetzestechnischer Maßnahmen im Rahmen der Pensionsharmonisierung zu einer Verzerrung der Entwicklung des Bundeszuschusses in den nächsten Jahren kommt. Darunter ist die Auflösung des Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger genauso wie die Aufhebung des § 34 Abs. 1 GSVG (Verdoppelung der Beiträge durch den Bund) und auch die neue Finanzierungsform der ehemaligen Ersatzzeiten, insbesondere jene der Arbeitslosigkeit durch das AMS und jene der Kindererziehung durch den FLAF, zu nennen. Zur Sicherstellung einer seriösen Darstellung der Entwicklung des Pensionsaufwandes sowie der Entwicklung des Bundeszuschusses sind diese Faktoren entsprechend zu berücksichtigen.

Ganz allgemein ist zu den finanziellen Auswirkungen der Pensionsharmonisierung festzuhalten, dass die teilweise Rücknahme der Pensionsreform 2003 (Pensionskorridor, Verlustdeckel und insbesondere Verlängerung der Hacklerregelung III sowie Begünstigungen für Schwerarbeiter) aus unserer Sicht als problematisch bezüglich der finanziellen Stabilität der Pensionsausgaben betrachtet werden kann. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen zur nachhaltigen Finanzierbarkeit der Pensionsversicherung (durch den Nachhaltigkeitsfaktor) sicher gestellt werden kann, dass zukünftig rechtzeitig die entsprechenden notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

Da es im Vorfeld bereits Gespräche mit den Sozialpartnern und den Pensionsversicherungsträgern zur Abklärung technischer Fragen gegeben hat, verzichten wir an dieser Stelle auf weitere Ausführungen.



Dr. Christoph Leitl
Präsident

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reinhold Mitterlehner
Generalsekretär-Stv.